

Infoblatt für Gewerbekunden



Laut Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Aschaffenburg ist für gewerblich genutzte Grundstücke mindestens eine 240 l Restmülltonne bereitzustellen. Bei Grundstücken, die sowohl gewerblich/freiberuflich als auch für Wohnzwecke genutzt werden, ist neben dem personenbezogenen Volumen für jeden Freiberufler und Gewerbebetrieb ein Mindestvolumen von 60 l vorzuhalten.

Für Gewerbekunden haben die Stadtwerke Aschaffenburg eine spezielle Paketleistung im Angebot. Dieses Paket beinhaltet einen 1.100 l Restmüllcontainer mit 14-tägiger Leerung für 1.643,90 € Jahresgebühr (incl. 4.500 kg Restmüll/a). Kostenfrei ist dabei eine 120 l Biotonne (14-tägige Leerung, vom 15.05. – 15.09. wöchentlich) und ein 1.100 l Altpapiercontainer (4-wöchige Leerung). Was über 4.500 kg/Jahr Restmüll hinausgeht, wird in einer Jahresabrechnung gesondert mit 141 €/t verrechnet.

Bei einer 8-tägigen Leerung des Restmüllcontainers erhöht sich die Gebühr um 520 €/Jahr (26 zusätzliche Leerungen á 20 €).

Bei einem erhöhten Altpapiervolumen bieten wir Ihnen eine 14-tägige Leerung an.

Wünscht ein Grundstückseigentümer, dass ein Dritter (Mieter, Pächter etc.) die Gebührenschuld für die Abfallentsorgung zahlt, so kann dieser Dritte den Stadtwerken eine Abbuchungsermächtigung erteilen, mit der die Kasse die Gebührenschuld direkt von diesem einholt.

Wünscht ein Grundstückseigentümer, dass ein Dritter darüber hinaus für die Abfallbeseitigung selbständig Anträge (Tonnenbestellung, Tonnenabbestellungen, Widersprüche) stellt, so kann dies der Dritte nur im Auftrag des Grundstückseigentümers tun. Mit einer Einverständniserklärung muss der Grundstückseigentümer erklären, dass der Dritte berechtigt ist, in seinem Namen Anträge zu stellen. Der Bescheid ergeht weiterhin an den Grundstückseigentümer und in Kopie an den Dritten. Weiteren Schriftverkehr im Verwaltungsverfahren (z.B. Mahnungen) gehen an den Dritten. Eine gültige Abbuchungsermächtigung wird hierbei vorausgesetzt.

Wird eine Abbuchung nicht eingelöst, bleibt der Grundstückseigentümer als Gebührenschuldner zahlungspflichtig.

Für Rückfragen, Wünsche und Anregungen steht Ihnen jederzeit unser Gewerbeabfallberater des Entsorgungsbetriebes unter folgender Tel.-Nr.: 06021/ 391 38 26 gerne zur Verfügung.